

Ordnung für die Wahl der Bezirksjugendkammer des Kirchenbezirks Meißen-Großenhain

Beschlossen von der BJK am 14. September 2019



Wahlordnung für die Bezirksjugendkammer im Kirchenbezirk Meißen-Großenhain

Einberufung der Wahlversammlung des Kirchenbezirkes durch den Kirchenbezirksvorstand erfolgt 4 Wochen dem Wahltermin. Der Kirchenbezirksvorstand kann die Wahleinberufung an den BJK-Vorsitzenden delegieren.

Wahlberechtigung Wähler für die Bezirksjugendkammer

- Für die Wahl der Mitglieder für die Bezirksjugendkammer sind wahlberechtigt, wer zu einer Jugendgruppe der evangelischen Jugend des Kirchenbezirkes Meißen-Großenhain gehört (z.B. Junge Gemeinde, EC, CVJM, ...) und nicht jünger als 14 Jahre und nicht älter als 26 Jahre ist.
- Die Wahlberechtigung ist nicht an eine Konfession gebunden.
- Für die Wahl sind aus jeder Jungen Gemeinde bzw. übergemeindlichen Junge Gemeinden-zusammenschlüssen, als auch Vereinen, die der evangelischen Jugend des Kirchenbezirkes Meißen-Großenhain angehören, bis zu 2 Teilnehmer stimmberechtigt.
- Die stimmberechtigten Wähler erhalten ihr Mandat durch Bestätigung des Pfarramtsleiters / der Pfarramtsleiterin bzw. des Vereinsvorsitzenden / der Vereinsvorsitzenden, welches auf der Wahlberechtigung durch Stempel und Unterschrift ausgestellt wird.
- Die Wahlberechtigung geht den zur Wahl berechtigten Jugendgruppen und Vereinen spätestens 8 Wochen vor der Wahl zu.
- Die Stimmberechtigten weisen sich am Wahltag durch das Vorlegen der Wahlberechtigung bei der Wahlleitung aus.

Kandidat für die Bezirksjugendkammer

- Die Kandidaten für die Bezirksjugendkammer müssen zum Wahltermin einer evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde des Kirchenbezirkes Meißen-Großenhain angehören.
- Die Kandidaten dürfen nicht jünger als 14 Jahre und nicht älter als 26 Jahre sein.
- Jede wahlberechtigte Jugendgruppe und Vereine können bis zu 2 Kandidaten für die Wahl nominieren.
- Pfarrbereiche, Kirchengemeinden, Kirchspiele, Vereine ohne Jugendgruppe können keine Kandidaten für die Wahl nominieren.
- Bis 3 Wochen vor der Wahl sind die Kandidaten dem Büro der Evangelischen Jugend im Kirchenbezirk Meißen-Großenhain mitzuteilen.

Wahlverhalten

- Jeder und jede Stimmberechtigte hat bis zu neun Stimmen. Jeder wählbaren Person kann man nur eine Stimme geben.
- Die Wahl wird geheim mittels Stimmzettel durchgeführt.
- Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Sollte nach dem Auszählen der neunte zu besetzende Platz die gleiche Stimmenanzahl erhalten haben, gibt es eine Stichwahl. Wurde nach der zweiten Stichwahl keine Stimmenmehrheit erreicht, entscheidet das Los.

Wahlleitung

Die Wahlleitung wird durch 3 Vertreter der amtierenden Bezirksjugendkammer gestellt. Sie dürfen selbst nicht als Kandidaten für die Bezirksjugendkammer zur Wahl stehen.

Ablauf der Wahl am 29.11.2019

Die Wahl erfolgt vor dem Jugendgottesdienst am 29.11.2019 in Skassa.

1. Abgabe der Wahlberechtigungen bei der Wahlleitung bis 18:15 Uhr
2. Ausgabe der Stimmzettel
3. Vorstellung der Kandidaten
3. geheime Wahl
4. Abgeben des Stimmzettels
5. Nachdem alle Stimmzettel abgegeben wurden, wird ausgezählt.
6. Im Jugendgottesdienst wird das Wahlergebnis bekannt gegeben.
7. Aussegnung der „alten“ BJKler

Termine

- Bis zum 4.10.2019 werden die Wahlberechtigungsscheine den Jugendgruppen zugesendet
- Bis zum 8.11.2019 sind die Kandidaten im Büro der evjugend.meigro zu melden.
- 29.11.2019 18:15 Uhr Wahl der Bezirksjugendkammer in Skassa